



Gemeinde Leithaprodersdorf
2443 Leithaprodersdorf, Schulgasse 1
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
Tel. 02255/6203, Fax 02255/62039
Email: post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at
Homepage: www.leithaprodersdorf.at
ATU16284009

Liebe Leithaprodersdorferinnen und Leithaprodersdorfer!

Aufgrund der guten Entwicklung der COVID-19 Infektionszahlen in Österreich können wir unser Land schrittweise wieder hochfahren. Vielen Dank für Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Disziplin! Die Ausgangsbeschränkungen in der derzeitigen Form sind mit 30. April ausgelaufen. Um zu gewährleisten, dass sich die Infektionszahlen nicht in die falsche Richtung bewegen, hat die Bundesregierung folgende Regelungen getroffen:

Regelungen im öffentlichen Raum:

Seit 1. Mai ist zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, ein Meter Abstand einzuhalten. Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal zehn Personen treffen, sofern der Mindestabstand gewährleistet ist. Diese Regelungen gelten bis Ende Juni und werden bis dahin laufend evaluiert.

Gastronomie:

Ab 15. Mai können Gastronomiebetriebe bis 23:00 Uhr öffnen. Dabei dürfen maximal vier Erwachsene mit ihren zugehörigen Kindern an einem gemeinsamen Tisch sitzen. Zu den anderen Gästen muss ein Mindestabstand von einem Meter gewährleistet sein. Servicepersonal muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen, Gäste müssen diesen am Tisch nicht tragen. Tische sind in der Regel vorab zu reservieren – Gruppenreservierungen für mehrere Tische und Schankbetrieb an der Theke sind nicht erlaubt.

Tourismus:

Beherbergungsbetriebe, weitere touristische Betriebe und Sehenswürdigkeiten dürfen ab 29. Mai wieder öffnen. Tierparks dürfen ihre Outdoor-Bereiche ab 15. Mai unter Einhaltung des Mindestabstands öffnen. Für Indoor-Bereiche gilt zusätzlich ein verpflichtender Mund-Nasen-Schutz und die Beschränkung auf mindestens 10m² Besucherraum pro Person. Schwimmbäder und Freizeitanlagen können auch ab 29. Mai öffnen – detaillierte Auflagen sind in Ausarbeitung. Weitere Anpassungen: Die derzeit geltenden Beschränkungen für Geschäfte für 20m² pro Kunde werden auf 10m² reduziert – bei Gottesdiensten soll dies auch ermöglicht werden.

Im Gemeindeamt und in der Müllsammelstelle gelten weiterhin folgende Regelungen:

Gemeindeamt:

- Das Gemeindeamt ist zu den Öffnungszeiten (Montag von 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00-16.00 Uhr und Freitag von 8.00-13.00 Uhr) telefonisch unter 02255/6203 erreichbar.
- In wichtigen Fällen können Sie gerne während der Öffnungszeiten ins Gemeindeamt kommen. Folgende Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten:
 - Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden!
 - Desinfektion der Hände (Desinfektionsmittel steht bereit)!

Müllsammelstelle:

Die Müllsammelstelle wird nur am Mittwoch von 13.00-16.00 Uhr geöffnet sein. Es wird immer nur ein Fahrzeug eingelassen. Ich bitte Sie, sich mit Ihrem Fahrzeug in der Lorettostraße Richtung Ortseinfahrt anzustellen und die Umkehrmöglichkeit bei der Fernwärmezufahrt zu nutzen. Die zusätzliche Öffnung an Samstagen ist nicht möglich, da die Container vom BMV nur einmal in der Woche entleert werden können!

Veranstaltungen (§ 10):

Veranstaltungen mit **mehr als 10 Personen sind untersagt**. Als Veranstaltung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, **Sportveranstaltungen, Hochzeiten**, Filmvorführungen, Ausstellungen, Kongresse.

Begräbnisse:

Bei Begräbnissen gilt eine **maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen**. Die Verordnung differenziert nun nicht mehr zwischen dem Zugang zu Begräbnisfeiern im Inneren und im Freien (Friedhof); es wird auch nicht mehr auf den engsten Familienkreis abgestellt.

Beim **Betreten von Veranstaltungsorten** ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein **Abstand von mindestens einem Meter** einzuhalten. Weiters ist in **geschlossenen Räumen ein Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss darüber hinaus **pro Person mindestens eine Fläche von 10 Quadratmetern** zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen gelten **nicht** für Veranstaltungen im **privaten Wohnbereich**, Kundgebungen und Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit unbedingt erforderlich sind.

Spielplätze, Kindergarten, Volksschule, Bibliothek, Gottesdienste, ...:

Unsere Spielplätze sind geöffnet und können unter Auflagen (v.a. entsprechender Sicherheitsabstand) besucht werden. Die Bibliothek muss geschlossen bleiben! Gottesdienste in der Kirche können ab Mitte Mai wieder stattfinden, genauere Informationen (die Regelungen werden im Moment noch erarbeitet) bekommen Sie von der Pfarre. Im Kindergarten ist weiterhin nur ein eingeschränkter Betrieb, entsprechend der Verordnung des Landeshauptmanns, möglich. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. In der Volksschule beginnt eine schrittweise Öffnung am 18. Mai 2020, genauere Informationen erhalten Sie von der Direktorin. Die genaueren Regelungen der Bundesregierung erwarten wir im Mai.

ACHTUNG: Lagerfeuer sind im gesamten Wald laut Bezirkshauptmannschaft untersagt!

Appell: Fahr nicht fort, kauf im Ort!

Unterstützen Sie ab 15. Mai unsere lokalen Gastronomiebetriebe durch Ihren Besuch und durch Ihre Essensbestellungen. Wenn Sie Renovierungen, Umbauten oder Reparaturen planen, denken Sie an unsere regionalen Handwerker. Buchen Sie Ihre Urlaube in Österreich. Unsere wunderschönen Naherholungsgebiete bieten Ihnen Raum für Entspannung. Abwechslung und Spaß für Kinder und Erwachsene finden Sie im tollen Angebot unserer zahlreichen Vereine - nutzen Sie die Möglichkeit, sobald es wieder erlaubt ist.

Bleiben Sie gesund und danke für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister
Mag. Martin Radatz e.h.